



Elsa-Brändström-Schule

Schule mit dem Förderschwerpunkt LERNEN

Beratungs- und Förderzentrum

August-Vilmar-Straße 4 – 34576 Homberg/ Efze

☎ 0 56 81/ 22 50

☎ 0 56 81/ 938 777

poststelle@LH.Homberg.schulverwaltung.hessen.de

www.ebs-homberg.de

Elsa-Brändström-Schule – August-Vilmar-Straße 4 – 34576 Homberg

Vereinbarung über die Durchführung eines Praxislernprojektes

Schüler/in: _____

(Anschrift)

zwischen der Elsa-Brändström-Schule Homberg und

Betrieb: _____
(Betrieb)

(Anschrift)

(Tel.)

wird folgendes vereinbart:

1. Im oben genannten Betrieb findet vom _____ bis _____ das Praxislernprojekt zu folgenden statt.
2. Die tägliche Aufenthaltszeit im Betrieb sollte, ausschließlich der Pausen, in der Regel 6 Stunden täglich betragen. Einen Teil dieser Zeit nutzt die Schülerin/ der Schüler für die Bearbeitung schulischer Aufgaben. Eine Stunde pro Woche ist der Beratung mit der betreuenden Lehrkraft vorbehalten. Die Aufenthaltstage im Betrieb sind Donnerstag und Freitag.
3. Das Praxislernprojekt ist eine Veranstaltung der Schule. Für die inhaltliche und pädagogische Gestaltung tragen die betreuenden Lehrkräfte im Rahmen ihrer Dienstaufgaben die Verantwortung.
4. Die vom Betrieb benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe unten) übernehmen die im Rahmen der fachlichen Anleitung erforderlichen Aufsichtsfunktionen.
5. Wenn sofortiges Handeln geboten ist, können die vom Betrieb benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schülerin/dem Schüler darüber hinaus auch ohne Hinzuziehung der Lehrkraft unmittelbare Weisungen erteilen, die zum Schutz von Leben, Gesundheit und den Persönlichkeitsrechten der Schülerin/des Schülers oder zur Vermeidung von Schäden zum Nachteil des Betriebes oder von Betriebsangehörigen erforderlich und angemessen erscheinen. Ist ausnahmsweise keiner der vom Betrieb benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichbar, steht dieses Recht auch anderen Betriebsangehörigen mit Weisungsbefugnis zu.

6. Sollten Schülerinnen bzw. Schüler in grober Form gegen die Betriebsordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten Anlass zu schweren Klagen geben, ist unmittelbar die aufsichtsführende Lehrkraft zu benachrichtigen. Ist diese nicht erreichbar, muss in jedem Fall die Schule telefonisch verständigt und die Schülerin/der Schüler in die Schule zurückgeschickt werden.
7. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Schutzbestimmungen gemäß der Grundlage des Jugendarbeitsschutzgesetzes genau beachtet werden. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass alle zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Persönlichkeitsrechte erforderlichen Maßnahmen und Vorkehrungen getroffen worden sind.
Die Schülerin/der Schüler ist zu Beginn des Praktikums über Unfall- und Gesundheitsgefahren zu belehren, denen sie/er während des Aufenthaltes im Betrieb ausgesetzt sein kann.
 Sie/Er darf sich nicht an gefährlichen Arbeitsstellen aufhalten und nicht unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren.
8. Schüler, die an einem Praxislernort lernen, sind bei der Hessen-Nassauischen-Versicherungsanstalt versichert. Der Versicherungsschutz umfasst auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes und gegenseitige Ansprüche von Schülern.

Für den Ersatz von Schäden, die Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Praktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigung von Maschinen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828, Abs. 2, BGB.

Gemäß Artikel 34 GG, in Verbindung mit § 839 BGB, haftet das Land Hessen für Schäden, die darauf beruhen, dass der Leiter des Praxislernens bzw. der Betreuer des Betriebes die ihm obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung des Schülers schuldhaft verletzt. Nach Artikel 34 GG hat der Betreuer des Betriebes in diesem Falle die Stellung eines Beamten.

9. Während der Zeit des Praktikums und danach unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Schweigepflicht, wenn sie vom Betrieb ausdrücklich darauf hingewiesen werden.

 Betriebsleitung/Datum

 Schulleitung/Datum

Erklärung

Wir haben von dem Inhalt der vorstehenden Vereinbarung Kenntnis genommen und verpflichten uns zu gewissenhafter Durchführung, soweit darin Pflichten für uns festgelegt sind.

	Name	Telefon	Unterschrift
Betriebsangehöriger			
Schüler			
Lehrkraft		05681-2250	
Schulleiter	Herr Mösche-Sonnenberg	0177-3645913	